

INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

1000 Berlin 30, 10. April 1991
Reichpietschufer 74-76
Telefon: (0 30) 25 03-272
Teletex: 308258
Telefax: (0 30) 25 03-3 20
Gesch.Z.: III 42-2.63.1.2/79

PRÜFBESCHEID

Dem

Gegenstand: Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung
in Lüftungsleitungen, Serie BK-K 90

wird hiermit unter den nachstehenden Bestimmungen das unten angegebene
Prüfzeichen zugeteilt*).

Antragsteller: Adolf Stadler GmbH
7793 Rast über Meßkirch

Geltungsdauer bis: 25. Juni 1991

Prüfzeichen: PA-X 147

Bemerkungen:

Die Absperrvorrichtungen haben in Verbindung mit beidseits anschließenden Lüftungsleitungen aus nichtbrennbaren Baustoffen die Widerstandsdauer 90 Minuten (Feuerwiderstandsklasse K 90), andernfalls die Widerstandsdauer 30 Minuten (Feuerwiderstandsklasse K 30). Nach Maßgabe des Abschnitts 2 der Besonderen Bestimmungen sind die Absperrvorrichtungen zum Einbau in Wänden, und zwar mit waagerechter oder senkrechter Drehachse des Klappenblattes, zum stehenden Einbau in Decken und zum hängenden Einbau in Decken geeignet. Die brandschutztechnischen Eignungsprüfungen wurden nach DIN 4102 Teil 6 (Fassung September 1977) und den Bau- und Prüfgrundsätzen für Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen - Fassung November 1977 durchgeführt.

Dieser Prüfbescheid umfaßt siebzehn Seiten und 61 Blatt Anlagen, die Bestandteil dieses Bescheides sind.

*) Dieser Bescheid ersetzt den Prüfbescheid PA-X 147 vom 28. August 1984.

